

Antragstellerin/Antragsteller:

Vorname, Name / Firma	
Straße, Hausnummer	Telefon (tagsüber)
PLZ, Ort	Fax / E-Mail

Gutachterausschuss
bei der Stadt Memmingen
Schlossergasse 1
87700 Memmingen

Telefon 08331 850 503
Telefax 08331 850 508
gutachterausschuss@memmingen.de

Auskunft über Bodenrichtwerte (§ 196 Abs. 3 BauGB)

Ich/Wir beantragen für folgende Objekte und Stichtage jeweils eine Auskunft über den Bodenrichtwert:

Straße, Hausnummer oder Gemarkung, Flurstücknummer	Stichtag*

*verfügbare Stichtage der Bodenrichtwerte:

Die Bodenrichtwerte werden seit 1980 regelmäßig zum 31.12. eines jeden Jahres mit gerader Jahreszahl (31.12.1980, 31.12.1982, 31.12.1984 usw.), beziehungsweise wurden einmalig zum Stichtag 01.01.1996 ermittelt. Die Bodenrichtwerte im Zeitraum von 1963 bis 1979 wurden regelmäßig zum 31.12. eines jeden Jahres mit ungerader Jahreszahl ermittelt (31.12.1963, 31.12.1965, 31.12.1967 usw.). Der Stichtag hat sich im Jahr 2022 geändert, von nun an werden alle zwei Jahre zum 01.01 die neuen Bodenrichtwerte ermittelt, erstmals somit zum 01.01.2022.

- Bitte senden Sie die Auskunft (anstatt per Post) an obenstehende E-Mail-Adresse.
 Rechnungs- / **Lieferanschrift**, wenn vom Antragsteller abweichend:

Vorname, Name / Firma
Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort

Ich habe Kenntnis davon, dass für Bodenrichtwertauskünfte Gebühren in Höhe von **30 Euro je Objekt und Stichtag zum aktuell gültigen Bodenrichtwerte** erhoben werden. Für **Bodenrichtwerte zu früheren Stichtagen fallen 35 Euro je Objekt und Stichtag** an. Die Bezahlung erfolgt nach Rechnungsstellung. Mehrere Objekte innerhalb des gleichen Richtwertgebietes mit gleichem Stichtag gelten nicht als ein Objekt.

Datum, Unterschrift